

Richtlinien

Qualifikationsverfahren für die berufliche Grundbildung im
Detailhandel

Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann

Gültig ab 2010

Grundlagen

BBG und BBV, 1. Januar 2004

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF, 8. Dezember 2004

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF, 8. Dezember 2004

Allgemeine Richtlinien der SPK zum Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildungen im Detailhandel, 24. Mai 2006

Richtlinien der SPK für die Qualifikationsbereiche lokale Landessprache sr/mdl, Detailhandelskenntnisse, Wirtschaft, Fremdsprache sr/mdl, 27. Oktober 2006

Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom 31.10.2007

Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom Änderungen 1.9.2009

Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom Änderungen 1.9.2014

Lokale Landessprache schriftlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF, Leistungsziele im Fach Lokale Landessprache

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

75 Minuten¹

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) korrigiert.

Prüfungsdurchführung

In jeder Sprachregion werden zentral mindestens zwei Prüfungsserien und wenn nötig eine Reserveserie erstellt. Die Inhalte je Prüfungsjahr müssen durch die Autoren aus allen Sprachregionen gegenseitig abgeglichen werden. Verantwortlich für den Vollzug sind die Vorsitzenden der regionalen Subkommissionen.

Prüfungsinhalte

Sprachproduktion (z. B. Stellungnahme) und Arbeiten am Text.

Erlaubte Hilfsmittel

Rechtschreibwörterbuch (kein elektronisches)

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

¹Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom 01.09.2009, gültig ab Qualifikationsverfahren 2010.

Lokale Landessprache mündlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF,
Leistungsziele im Fach Lokale Landessprache

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

20 Minuten

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) durchgeführt. Eine Person prüft, die andere protokolliert.

Prüfungsdurchführung

Die **Vorbereitung** des Textes muss **vor** der eigentlichen **Prüfung** erfolgen. Vorbereitungszeit: 20 Minuten¹

- a) Präsentation (erklären) des Textinhaltes
- b) Vertiefendes Gespräch über den Inhalt mit dem Expertenteam

Prüfungsinhalte

Texte mit oder ohne Bilder werden durch die Berufsfachschulen im Prüfungskreis der entsprechenden Sprachregionen selbst bereitgestellt und/oder aus der Tagesaktualität übernommen. **Aktuelle Prüfungstexte** dürfen **nicht im Unterricht** verwendet werden.

Erlaubte Hilfsmittel

Für die Vorbereitung der Prüfung dürfen Hilfsmittel verwendet werden (z.B. Nachschlagewerke, Duden, Präsentationsunterlagen, etc.). Für die Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt.¹

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

¹Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom 31. März 2009, gültig ab Qualifikationsverfahren 2010.

Detailhandelskenntnisse schriftlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF,
Leistungsziele im Fach Detailhandelskenntnisse

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse;
Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

60 Minuten

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen)
korrigiert.

Prüfungsdurchführung

In jeder Sprachregion werden zentral mindestens zwei Prüfungsserien und wenn nötig eine Reserveserie erstellt. Die Inhalte je Prüfungsjahr müssen durch die Autoren aus allen Sprachregionen gegenseitig abgeglichen werden. Verantwortlich für den Vollzug sind die Vorsitzenden der regionalen Subkommissionen.

Prüfungsinhalte

Richten sich nach den Leistungszielen dieses Faches. Der Aktualität ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Prüfung muss, neben anderen Prüfungsformen, **ein praktisches**

Fallbeispiel

enthalten. Das Wissen soll durch Aufgaben, gezielte Fragen oder Aufforderungen zu Stellungnahmen evaluiert werden.

Erlaubte Hilfsmittel

Taschenrechner

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

Wirtschaft schriftlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF, Leistungsziele im Fach Wirtschaft

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten

Prüfungszeit

75 Minuten ²

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) korrigiert.

Prüfungsdurchführung

In jeder Sprachregion werden zentral mindestens zwei Prüfungsserien und wenn nötig eine Reserveserie erstellt. Die Inhalte je Prüfungsjahr müssen durch die Autoren aus allen Sprachregionen gegenseitig abgeglichen werden. Verantwortlich für den Vollzug sind die Vorsitzenden der regionalen Subkommissionen.

Prüfungsinhalte

Richten sich nach den Leistungszielen dieses Faches. Der Aktualität ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Prüfung muss, neben anderen Prüfungsformen, **ein vernetztes Fallbeispiel** (mit Recht, BWL, VWL und berufsbezogenem Rechnen) enthalten. Das Wissen soll durch Aufgaben, gezielte Fragen oder Aufforderungen zu Stellungnahmen evaluiert werden.

Erlaubte Hilfsmittel

Taschenrechner

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der allgemeinen Richtlinien.

²Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom Änderungen 1.9.2014

Fremdsprache schriftlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF, Leistungsziele im Fach Fremdsprache

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

60 Minuten

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) korrigiert.

Prüfungsdurchführung

In jeder Sprachregion werden zentral mindestens zwei Prüfungsserien und wenn nötig eine Reserveserie erstellt. Die Inhalte je Prüfungsjahr müssen durch die Autoren aus allen Sprachregionen gegenseitig abgeglichen werden. Verantwortlich für den Vollzug sind die Vorsitzenden der regionalen Subkommissionen.

Prüfungsinhalte

- a. a) Textverständnis 30 Minuten
- b. b) Gelenkte Sprachproduktion 30 Minuten

Die Gewichtung zwischen Textverständnis und Sprachproduktion ist Sache der Autoren.

Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch (kein elektronisches)

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

Fremdsprache mündlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF, Leistungsziele im Fach Fremdsprache

Gültigkeit

Für alle gelehrten Sprachen in gleichem Masse¹; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungsvarianten

Es stehen eine Prüfungsvariante ohne Hörverständnis (nachfolgend Variante A) und eine mit Hörverständnis (nachfolgend Variante B) zur Auswahl. In jeder Sprachregion ist die mündliche Prüfung im Fach Fremdsprache mündlich nach einem einzigen Modell (Variante A oder Variante B) durchzuführen. Die sprachregionalen Subkommissionen haben zu bestimmen, welches Prüfungsmodell (Variante A oder Variante B) zur Anwendung kommt. Der Entscheid im Rahmen der Variante B für eine Einzelprüfung oder eine interaktive Prüfung liegt bei den Kantonen. Dem Kanton Freiburg wird als einzige Ausnahme das Recht erteilt, auch für den deutschsprachigen Teil ein Hörverständnis (Variante B) durchzuführen, auch wenn die SSK Deutschschweiz dies für die Deutschschweiz grundsätzlich nicht vorsieht.²

Variante A (ohne Hörverständnis)

Prüfungszeit

20 Minuten je Kandidatin/Kandidat

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) durchgeführt. Eine Person prüft, die andere protokolliert.

Prüfungsniveau

Basis ist das europäische Sprachenportfolio (ESP) Niveau A2

Prüfungsinhalte

- a. Situationen aus dem Berufs- und Privatleben beschreiben
- b. Einen einfachen Text oder ein Schriftstück aus dem Geschäftsverkehr vorlesen, zusammenfassen und Fragen dazu beantworten
- c. Ein Rollenspiel zu Situationen aus dem Betrieb oder dem Alltag spielen

Durchführung

Die Prüfung kann als Einzelprüfung mit einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten durchgeführt werden oder interaktiv als Gruppenprüfung mit 2 Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Im Falle einer Gruppenprüfung erfolgt für jede Kandidatin/jeden Kandidaten eine individuelle Beurteilung. Die Organisation ist Sache der Schule.

Erlaubte Hilfsmittel

Keine

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

Variante B (mit Hörverständnis)

Prüfungszeit

Je Kandidatin/Kandidat

Hörverständnis: 15 Minuten

Interaktive mündliche Prüfung: 10 Minuten oder Einzelprüfung: 15 Minuten

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen)

durchgeführt. Eine Person prüft, die andere protokolliert.

Prüfungsniveau

Basis ist das europäische Sprachenportfolio (ESP) Niveau A2

Prüfungsinhalte

Hörverständnis:

Situationen aus dem Alltag verstehen, die für die Verständigung in der Zielsprache aktuell sind.

Interaktive mündliche Prüfung:

Themen und Situationen gemäss lit. a) und c) bei Variante A.

Einzelprüfung:

Themen und Situationen gemäss lit. a), b) und c) bei Variante A.²

Durchführung

- a. Hörverständnis: Gruppenweise in Räumen mit der nötigen technischen Infrastruktur.
- b. Interaktive Prüfung: als Gruppenprüfung mit zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für jede Kandidatin / jeden Kandidaten erfolgt eine individuelle Beurteilung. Die Organisation ist Sache der Schule. Situationen aus dem Berufs- und Privatleben in einem Gespräch interaktiv führen oder explizit ein Verkaufsgespräch interaktiv abhandeln.²

Erlaubte Hilfsmittel

Keine

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

¹Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom 01.09.2009, gültig ab Qualifikationsverfahren 2010.

²Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom Änderungen 1.9.2014

Qualifikationsverfahren Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann

Notenformular

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten							Qualifikationsverfahren		Notenausweis Note im Qualifikationsbereich
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Mittelwert Erfahrungsnoten	Positionsnoten		
1. Praktische Arbeiten										
1.1 Praktische Prüfung (90 Minuten)								00000	(Pos. 1.1 zählt 50%)	(Qualifikationsbereich 1 zählt doppelt!)
1.2 Beurteilung durch Lehrbetrieb								+00	(Pos. 1.2 zählt 20%)	
1.3 Beurteilung allg. Branchenkunde (EF)								+0	(Pos. 1.3 zählt 10%)	
1.4 Beurteilung spez. Branchenkunde (üK)								<u>+00</u> 0	(Pos. 1.4 zählt 20%) : 10 →	
2. Detailhandelskenntnisse										
2.1 Schriftliche Prüfung (60 Minuten)								0		(Qualifikationsbereich 2 zählt doppelt!)
2.2 Erfahrungsnote			0	0	0	0	: 4 →	<u>+0</u> 0	: 2 →	
3. Lokale Landessprache										
3.1 Schriftliche Prüfung (75 Minuten)								0		0
3.2 Mündliche Prüfung (20 Minuten)								+0		
3.3 Erfahrungsnote			0	0	0	0	: 4 →	<u>+0</u> 0	: 3 →	
4. Fremdsprache										
4.1 Schriftliche Prüfung (60 Minuten)								0		0
4.2 Mündliche Prüfung (20, 25 oder 30 Minuten)								+0		
4.3 Erfahrungsnote			0	0	0	0	: 4 →	<u>+0</u> 0	: 3 →	
5. Wirtschaft										
5.1 Schriftliche Prüfung (75 Minuten)								0		0
5.2 Erfahrungsnote			0	0	0	0	: 4 →	<u>+0</u> 0	: 2 →	
6. Gesellschaft/Informatik										
6.1 Erfahrungsnote - Informatik (∅ 3./4. Sem.) - Gesellschaft (* = Selbständige Arbeit)			0	0	0*	0	: 5 →			0
Summe aller Noten in den Qualifikationsbereichen 1 bis 6										0
Gesamtnote								Summe aller Noten: 8 →		0

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Mittelwert der Qualifikationsbereiche 1 und 2 und der Mittelwert der Qualifikationsbereiche 3, 4, 5 und 6 gleich Note 4 oder höher ist.

Notenberechnungen

- Die Erfahrungsnoten sind die Mittelwerte der entsprechenden Semesterzeugnisnoten aus dem 2. und 3. Bildungsjahr und werden auf ganze oder halbe Noten gerundet (Verordnung über die Berufsbildung, Art. 34 Abs. 2).
- Positionsnoten aus der praktischen Prüfung, der Beurteilung durch den Lehrbetrieb und der Beurteilung aus den überbetrieblichen Kursen sind ganze oder halbe Noten.
- Positionsnoten aus den schulischen Prüfungen sind ganze oder halbe Noten.

Anhang

Notenberechnung

Punkte	Note
95 - 100	6.0
85 - 94	5.5
75 - 84	5.0
65 - 74	4.5
55 - 64	4.0
45 - 54	3.5
35 - 44	3.0
25 - 34	2.5
15 - 24	2.0
5 - 14	1.5
0 - 4	1.0

▲ genügender Bereich

▼ ungenügender Bereich